

Auszug aus dem Protokoll der 46. Sitzung des Marktgemeinderates vom 28. November 2017

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 24. Oktober 2017

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24. Oktober 2017 wurde genehmigt.

2. Bekanntgaben; Vollzug Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. GeschO, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nicht öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 24. Oktober 2017 wurde folgender Beschluss gefasst:

*Veränderungssperre zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Ehemalige Tankstelle Bamberger Str.“;
Gemeindliches Einvernehmen zur Ausnahmegenehmigung von der Veränderungssperre*

Der Marktgemeinderat stimmte dem beantragten Abriss der Gebäulichkeiten im Geltungsbereich der Veränderungssperre „Ehemalige Tankstelle Bamberger Straße“ zu.

3. Mitteilungen der Verwaltung - Auszug

Bahnhof Hirschaid; Wartehalle

Zwischen der DB Station&Service AG, Berlin und dem Markt Hirschaid wurde ein Gestattungsvertrag zur Nutzung der Wartehalle im Empfangsgebäude des Bahnhofes Hirschaid abgeschlossen (gültig jeweils vom 1. November bis 30. April). Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag, jeweils von 6:00 - 18.00 Uhr.

Nutzung Alte Schule Röbersdorf

Mit der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) wurde ab 1. Januar 2018 ein Mietvertrag zur Nutzung der Schule Röbersdorf mit 5-jähriger Laufzeit abgeschlossen. Die OED Bamberg (Operative Ergänzungsdienste Bamberg) als Nutzer stehen die Räumlichkeiten als Seminarraum und Trainingsraum für polizeiliche Situationen zur Verfügung. Die Sporthalle kann weiterhin von den Vereinen in Absprache mit der OED genutzt werden, alle anderen Räume werden komplett vermietet.

Bakterielle Verunreinigungen im Trinkwasser Seigendorf und Friesen; Antrag der Fraktion "Freie Wähler" vom 23. November 2017

Aufgrund der aktuellen Situation ist ein als „Dringlichkeitsantrag“ bezeichnetes Schreiben der Fraktion „Freie Wähler“ als E-Mail-Schreiben am 23. November 2017 in der Angelegenheit: Bakterielle Verunreinigungen im Trinkwasser Seigendorf und Friesen eingegangen. Der Vorsitzende gab das Schreiben im mündlichen Sachvortrag zur Kenntnis.

4. Verbesserung des Wasserdargebots im Gemeindegebiet (möglicher Brunnenneubau); Sachstandsbericht; Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren Dipl.-Ing. Winrich Bussinger, Höhnen & Partner Ingenieuraktiengesellschaft und Dipl.-Geologe Andreas Gartiser, Ingenieurbüro für Geotechnik und Umwelt GmbH, Bamberg als Berichterstatter anwesend. Herr Dipl.-Ing. Winrich Bussinger gab einen ausführlichen Bericht zur

- Wasserbedarfsdeckung
 - Wasserbilanzen (Wasserdargebot-Wasserbedarf)
- Versorgungssituation während der Sanierung/Ertüchtigung der Kälberbergquellen

- Bedarfsgerechte Trinkwasserversorgung;
Ertüchtigung und Ausbau der Trinkwasserversorgung

Anschließend referierte Dipl.-Geologe Andreas Gartiser über die Wasserversorgung Hirschaid; Möglichkeiten der Grundwasserneuerschließung im Gemeindegebiet.

Zusammenfassung:

Von sechs aus hydrogeologischen Gründen erkundungswürdigen Erschließungsgebieten werden drei Bereiche aus wasserwirtschaftlichen (W III Stadt Bbg.), planerischen (Baugebiete) und versorgungstechnischen (Entfernung) Gründen ausgeschlossen. Es bleiben drei Gebiete übrig, die als Zielgrundwasserleiter den Burgsandstein haben.

Die weitere Vorgehensweise wird die Recherche bezüglich des Gebietes 6 (Bundesbahn) sein, die Auswahl der Zielgebiete, Abstimmung mit den Fachbehörden (WWAKC, LRA), ggf. Luftbild-Lineationsanalysen und Oberflächengeophysik zur Bohrpunktoptimierung. Dann erfolgt die Durchführung von Versuchsbohrungen und Pumpversuchen.

Der Marktgemeinderat befürwortete grundsätzlich die vorgeschlagene Zeitplanung zur Sanierung/Verbesserung der gemeindlichen Trinkwasserversorgung:

Generalsanierung Hochbehälter Friesen 2018,
Neubau zentraler Hochbehälter Hirschaid 2019,
Erweiterung Hochbehälter Mainberg 2023.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die weiteren Schritte zu veranlassen. Die Maßnahmen sind in den Haushalts- und Finanzplanungen entsprechend zu berücksichtigen.

5. Sanierung Grund- und Mittelschule, Hirschaid; Sachstandsbericht und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren vom Büro PAPTISTELLA architekten gmbh, Frau Anja Knauer und Herr Stefan Schröder als Berichterstatter anwesend. Außerdem war der Rektor der Grund- und Mittelschule Hirschaid, Herrn Christian Neundörfer, anwesend.

Die anwesenden Referenten erläuterten dem Gremium die geplante Sanierung im BAU I der Grund- und Mittelschule Hirschaid. Dabei gaben Sie einen Überblick über die geplanten Sanierungsabschnitte, die Sanierung aus Sicht des Fördermittelgebers, Angaben zur bisherigen Abstimmung mit dem Fördermittelgeber, Kostenrahmen Sanierung BAU I und erläuterten den geplanten Sanierungsumfang.

Der Marktgemeinderat nahm den Sachstandsbericht befürwortend zur Kenntnis. Die Verwaltung wurde beauftragt, das VGV-Verfahren durchzuführen und die entsprechenden Förderanträge bei der Regierung von Oberfranken zu stellen.

6. Straßenausbaubeiträge Schultheißenbrandstraße, Kanalstraße und Pfr.-Karl-Straße; Einstufung der Straßen; Festlegung der Gemeindeanteile

Gemäß § 7 Absatz 1 der Ausbaubeitragsatzung (ABS) beteiligt sich der Markt an dem beitragsfähigen Aufwand mit einem Anteil, der die Vorteile der Allgemeinheit für die Inanspruchnahme der Einrichtung angemessen berücksichtigt (Eigenbeteiligung).

Die Eigenbeteiligung des Marktes beträgt bei sog. Anliegerstraßen 20 % (§ 7 Absatz 2 Nr. 1.1 ABS) und bei sog. Haupterschließungsstraßen 50 % für die Fahrbahn und 35 % für die übrigen Teileinrichtungen der Straße (§ 7 Absatz 2 Nr. 1.2 ABS).

Anliegerstraßen sind Straßen, die ganz überwiegend der Erschließung der Grundstücke dienen. Haupterschließungsstraßen sind Straßen, die der Erschließung von Grundstücken

und gleichzeitig dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr dienen und nicht Hauptverkehrsstraßen sind (§ 7 Absatz 3 Nr. 1 und 2 ABS).

Der Marktgemeinderat beschloss,

- die **Schultheißenbrandstraße** als **Haupterschließungsstraße** nach § 7 Absatz 2 Nr. 1.2, Absatz 3 Nr. 2 der Ausbaubeitragssatzung der Marktes Hirschaid sowie
- **Pfr.-Karl-Straße** und **Kanalstraße** als **Anliegerstraßen** nach § 7 Absatz 2 Nr. 1.1, Absatz 3 Nr. 1 der Ausbaubeitragssatzung des Marktes Hirschaid

einzustufen.

7. Strombeschaffung für kommunale Anlagen (Liegenschaften und Straßenbeleuchtung) für den Lieferzeitraum 2020 - 2022;

Beschlussfassung über die Weiterführung des Dienstleistungsvertrages zwischen dem Markt Hirschaid und der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, Schwerin, zwecks Bündelausschreibung;

Entscheidung des Marktgemeinderates über die Beschaffung von "Normalstrom" oder "100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote" oder "100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote" im Rahmen der Bündelausschreibung

Die Stromlieferverträge für die kommunalen Anlagen laufen zum 31. Dezember 2019 aus. Der Markt Hirschaid unterliegt der europaweiten Ausschreibungspflicht, da der EU-Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungen überschritten wird. Die letzten beiden Ausschreibungen wurden bereits vom Bayerischen Gemeindetag in Kooperation mit der KUBUS GmbH durchgeführt.

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2020 bis 2022 an.

Zur Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis bei der Organisation der Strombündelausschreibung hat der Markt Hirschaid bei der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2017 bis 2019 einen unbefristeten Dienstleistungsvertrag mit der KUBUS GmbH abgeschlossen.

Sollte sich der Markt Hirschaid an der bevorstehenden Bündelausschreibung für die Lieferjahre 2020 bis 2022 nicht mehr beteiligen wollen, kann der mit KUBUS bestehende Dienstleistungsvertrag mit einer Frist von einem Monat nach dem Ankündigungsschreiben zur Vorbereitung der Bündelausschreibung schriftlich kündigen. Maßgebend für die Fristberechnung ist der Zeitpunkt der Absendung (06.11.2017) des Ankündigungsschreibens.

In diesem Fall müsste sich der Markt Hirschaid selbst um die Organisation der Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre ab 2020 kümmern. Der Bayerische Gemeindetag wird für die Kommunen in Bayern keine Rahmenverträge mit Stromlieferanten abschließen. Die Verwaltung befürwortet die Weiterführung des bestehenden Dienstleistungsvertrages.

Der Markt Hirschaid ist von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom und zur Losbildung. Die Entscheidungskompetenz des Marktes Hirschaid während der Vorbereitung der anstehenden Bündelausschreibung wird also auch weiterhin umfassend gewährleistet.

Die Teilnehmer der Ausschreibung haben bei der Ausschreibung von Ökostrom die Wahlmöglichkeit zwischen der Ausschreibung von 100 % Ökostrom mit oder ohne Neuanlagenquote.

Der Markt Hirschaid hat noch zu entscheiden, ob alle Abnahmestellen in ein Standardlos eingebracht werden (damit in jedem Fall nur ein Stromlieferant) oder ob die leistungsgemessenen Anlagen, die Straßenbeleuchtungsanlagen und die Heizanlagen in einem jeweiligen Speziallos extra ausgeschrieben werden (Vorteil: bessere Preischancen; Nachteil: ggf. mehrere Stromlieferanten).

Der Marktgemeinderat beschloss:

1. Am bestehenden Dienstleistungsvertrag mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH über die Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Beschaffung von elektrischer Energie für die Jahre 2020 bis 2022 wird festgehalten.
2. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2020 bis 2022 „100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ beschafft werden.
3. Die Verwaltung wurde gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.
4. Die Abnahmestellen sollen in jeweilige Speziallose extra ausgeschrieben werden:
 - Leistungsgemessene Anlagen
 - Straßenbeleuchtung
 - Standartlastprofile
 - Heizstromanlagen

8. Umbau der Kreuzung St 2260/Kreisstraße BA 3/Ortsstraße "Köttmannsdorfer Hauptstraße" zu einem Kreisverkehrsplatz; Zustimmung zur Vereinbarung mit dem Landkreis Bamberg

Die Kreuzung der St 2260 mit der Kreisstraße BA 3 und der Ortsstraße „Köttmannsdorfer Hauptstraße“ wurde zu einem Kreisverkehrsplatz umgebaut.

Die Planung und Baudurchführung hat federführend der Markt Hirschaid übernommen. Mittlerweile ist die Baumaßnahme durchgeführt und unter Verkehr. Die Baulast ist mit Verkehrsfreigabe an den Freistaat Bayern übergegangen. Die Bauträgerschaft sowie die künftige Straßenbaulast wurden mit „Sonderbaulastvereinbarung“ vom August 2016 zwischen dem Freistaat, dem Landkreis und dem Markt geregelt. Der Freistaat Bayern beteiligt sich in Form von gewährten Zuwendungen gemäß Art. 13 f FAG „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“ an der Gesamtbaumaßnahme.

Die nach Abzug der Förderung verbleibenden Eigenmittel sollen in gleichen Teilen zwischen Landkreis Bamberg und dem Markt Hirschaid aufgeteilt werden, da jeder Straßenbaulastträger einen Ast an der Kreuzung besitzt (Landkreis: BA 3, Markt Hirschaid: Köttmannsdorfer Hauptstraße). Vor diesem Hintergrund und auf Grund des Beschlusses im Bau- und Wirtschaftsausschuss vom 27. September 2017 ist zwischen dem Landkreis Bamberg und dem Markt Hirschaid eine Vereinbarung zu schließen.

Der Marktgemeinderat stimmte der Vereinbarung zum Umbau der Kreuzung St 2260/Kreisstraße BA 3/Ortsstraße „Köttmannsdorfer Hauptstraße“ zu einem Kreisverkehrsplatz zu. Der Vorsitzende wurde mit der Unterzeichnung der Vereinbarung beauftragt.

9. Änderung der Geschäftsordnung des Marktes Hirschaid hier: "Behandlung von Bauangelegenheiten"

In den vergangenen Bau- und Umweltausschuss-Sitzung musste zum wiederholten Mal Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung gestellt werden, da Bauanträge erst nach der fristgerechten Ladung eingegangen sind. Die Ladungsfrist für die Bau- und Umweltausschuss-Sitzungen soll deshalb verkürzt (z. B. auf 4 Tage) werden.

Weiter wurde vorgeschlagen, künftig „kleinere“ Bauvorhaben, welche keine grundsätzliche Bedeutung für die Gemeindeentwicklung haben (z. B. Erker und Dachgauben), als Angelegenheit der laufenden Verwaltung zu behandeln. Folglich muss die Geschäftsordnung geändert werden.

Der Marktgemeinderat stimmte der Änderung der Geschäftsordnung zu.

10. Beschlussfassung über die Änderungsvereinbarung zum Bau und zur Unterhaltung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Regnitz

In der ursprünglichen Vereinbarung vom 26.01.2012 / 27.02.2012 wurden auch die Reinvestitionsmaßnahmen und die damit verbundenen Kosten berücksichtigt.

Bislang hat man die Auffassung vertreten, dass sich der Freistaat Bayern lediglich mit 50 % an den Reinvestitionskosten beteiligt, analog der Beteiligung an der baulichen Ausführung der Hochwasserschutzmaßnahme. Nun hat man eine Veränderung zu Gunsten des Marktes Hirschaid vorgenommen, da sich der Freistaat Bayern bei den laufenden Vorhaben nun nicht mehr nur an den berechneten und kapitalisierten Reinvestitionskosten anteilig mit dem Fördersatz der Maßnahme beteiligt, sondern diese zu 100 % übernimmt.

Der Marktgemeinderat stimmte der Änderungsvereinbarung zum Bau und zur Unterhaltung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Regnitz (Hochwasserfreilegung Regnitzau) zu.